

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Beschluss-Nr. 09/2014

zum TOP 5 der Sitzung der Regionalversammlung am 06.06.2014

**Betreff: Sachlicher Teilplan Daseinsvorsorge – Ausweisung von Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
hier: Korrektur des Grundsatzes 3**

Beschlussvorschlag:

Der Grundsatz 3 des Sachlichen Teilplans "Daseinsvorsorge - Ausweisung von Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" vom 27.03.2014 soll wie folgt lauten:

G 3: „Gröbzig ist ein Ort mit besonderer Bedeutung für überörtliche Altenbetreuung und -pflege.“

Die Regionalversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, den korrigierten Grundsatz 3 sowie dessen korrigierte Begründung in Kapitel 4.7 des Sachlichen Teilplans "Daseinsvorsorge - Ausweisung von Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" unverzüglich der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Beschluss-Nr. 09/2014

Der Grundsatz 3 des Sachlichen Teilplans "Daseinsvorsorge - Ausweisung von Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" vom 27.03.2014 soll wie folgt lauten:

G 3: „Gröbzig ist ein Ort mit besonderer Bedeutung für überörtliche Altenbetreuung und -pflege.“

Die Regionalversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, den korrigierten Grundsatz 3 sowie dessen korrigierte Begründung in Kapitel 4.7 des Sachlichen Teilplans "Daseinsvorsorge - Ausweisung von Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" unverzüglich der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		

Köthen (Anhalt), 06.06.2014


Vorsitzender